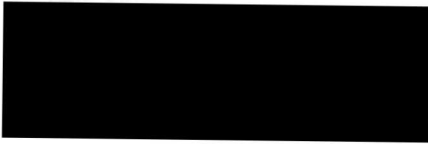




POSTANSCHRIFT Bundesarchiv, 10106 Berlin



HAUSANSCHRIFT Karl-Liebknecht-Straße 31/33, 10178 Berlin

POSTANSCHRIFT Bundesarchiv, 10106 Berlin

TEL +49 (0)30 18 66 [REDACTED]

FAX +49 (0)30 18665-7729

BEARBEITET VON [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]@bundesarchiv.de

INTERNET www.bundesarchiv.de

DATUM 15.02.2022

MEIN ZEICHEN Z1.6-04711-2/22V

BETREFF

Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER

Anfrage zu Organisationsverfügungen des ehemaligen BStU

BEZUG

Ihr Antrag vom 17.01.2022 über fragdenstaat.de

ANLAGE/N

7 (26 Seiten)

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

ich beziehe mich auf Ihren Antrag vom 17.01.2022 und entscheide über diesen wie folgt:

- I. Der begehrte Informationszugang wird gewährt.
- II. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

Gem. § 1 Abs. 1 S. 1 IFG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Amtliche Information im Sinne dieses Gesetzes ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung (§ 2 Nr. 1 IFG). Der Zugang darf im Anwendungsbereich des IFG nur versagt werden, wenn und soweit ein in § 3 ff. IFG nominierter Ausnahmegrund oder ein ungeschriebener Ausnahmetatbestand greift.

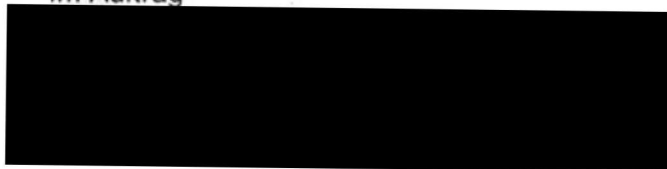
Danach erhalten Sie Zugang zu der von Ihnen begehrten Auflistung über die zwischen 2014 und 2021 beim BStU erlassenen Organisationsverfügungen sowie zu den Organisationsverfügungen 25/95, 12/03, 01/04, 06/07, 01/08, und 02/11 des BStU.

Der Zugang zu den Informationen wird Ihnen durch Übersendung in Kopie gewährt.

Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) fallen für Sie keine Kosten an.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift beim Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz einzulegen. Hinweis: Derzeit ist beim Bundesarchiv die Einlegung eines Widerspruchs in elektronischer Form ausschließlich als elektronisches Dokument mit der Versandart DE-Mail unter poststelle@bundesarchiv.de-mail.de eröffnet.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs gemäß Anlage (Gebühren- und Auslagenverzeichnis) zu § 1 Abs. 1 IFGGebV Kosten in Höhe von mindestens 30,- Euro anfallen.